

Abwägungstabelle Stand: 06.09.2021

Nr. 41 "Gewerbegebiet Wulfsbergstraße" - 1. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 26.07.2021 - 25.08.2021

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Amprion GmbH	-	-	-
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
3.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 Verkehr	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 Regionalentwicklung	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 Immissionsschutz	-	-	-

7.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Das bestehende Baugebiet entwässert laut Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Ennigerloh im Mischsystem. Mit einem erhöhten Versiegelungsgrad steigt auch das Abwasseraufkommen. Es muss sichergestellt werden, dass das vorhandene Netz und die Kläranlage ausreichend dimensioniert sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich. Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh äußerte in der Stellungnahme vom 16.08.2021, dass keine Bedenken aus entwässerungstechnischer Sicht beständen.
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
10.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-	-
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-	-
14.	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

15.	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	-
16.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
17.	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19.	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
21.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
22.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
23..	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

24.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde sowie paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium) angetroffen werden können, bitten wir, in den Bebauungsplan folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>1. Erste Erdbewegungen sich rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</p> <p>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).</p> <p>3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</p>	Der Hinweis wird in der Begründung in Kapitel 7.7 Bau- und Bodendenkmäler und im Bebauungsplan unter Hinweise ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert.	Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.
25.	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
26.	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	-	-	-
27.	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-

28.	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	-	-	-
29.	Stadt Beckum - Brandschutzdienststelle	-	-	-
30.	Stadt Beckum, Bauamt Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
31.	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
32.	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
33.	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	Vorhandene Übersichtspläne lassen für den genannten Bereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittleinwirkungen erkennen. Eine systematische Absuche nach Kampfmitteln ist aus meiner Sicht grundsätzlich nicht erforderlich. Die Durchführung des beabsichtigten Vorhabens sollte jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Hinweis: Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/ 82-2281, zu verständigen.	Der Hinweis wird in der Begründung in Kapitel 7.6 Kampfmittel und im Bebauungsplan unter Hinweise ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert.	Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.

34.	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
35.	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Tiefbau und Technik	-	-	-
36.	Stadt Ennigerloh: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ennigerloh	-	-	-
37.	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
38.	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
39.	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	Keine Bedenken oder Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
40.	Stadt Oelde: Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	-
41.	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Eigenbetriebe	-	-	-
42.	Stadt Warendorf: SG 61-Bauordnung und Stadtplanung	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
43.	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	-	-	-
44.	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
45.	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-	-	-

46.	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Bedenken gegen die geplante Bebauung. Sollte ein Trinkwasseranschluss erforderlich werden, würden wir die stillgelegte Trinkwasserleitung in der Zuwegung reaktivieren. Die Löschwasserbereitstellung kann über die bestehenden Hydranten im Umfeld erfolgen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
47.	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
48.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vormals innogy Netze Deutschland GmbH	-	-	-